

Deutsch-französische Wirtschaftsagenda

Der Präsident der Französischen Republik und der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland führten den Vorsitz des 25. Deutsch-französischen Ministerrats am 29. August 2025.

Dieses Treffen bot Gelegenheit, mit Blick auf die Arbeit der vergangenen Monate Bilanz zu ziehen, um den „deutsch-französischen Reflex“ und die bilaterale Koordinierung für ein souveräneres Europa umfassend in Gang zu bringen, wobei der Schwerpunkt auf Sicherheit und Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz liegt.

Teil dieses Neustarts ist eine deutsch-französische Wirtschaftsagenda. Sie soll den deutsch-französischen Motor auf internationaler, europäischer und bilateraler Ebene in Fahrt bringen und hat die Arbeit an gemeinsamen Initiativen und abgestimmten Positionen zum Ziel.

Acht Arbeitsgruppen zu Politikbereichen wie Energie, Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Industrie, Spitzentechnologien, digitale Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Binnenmarkt und Vereinfachung, Konvergenz/Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Finanzen haben eine deutsch-französische Wirtschaftsagenda ausgearbeitet. Sie enthält konkrete, operative Projekte und soll neue Prozesse einleiten, die zu einer besseren bilateralen Zusammenarbeit und gemeinsamen Initiativen führen. Sie markiert den Neustart eines kontinuierlichen Prozesses verbesserter und intensiver bilateraler Zusammenarbeit im Geiste der deutsch-französischen Freundschaft.

Leuchtturmprojekte

Energie:

Deutschland und Frankreich sind entschlossen, ihre bilaterale Koordinierung zu verstärken, um den Boden für die Gestaltung eines wettbewerbsfähigen, sicheren, nachhaltigen und dekarbonisierten europäischen Energiemarkts zu bereiten. Mit dem Neustart sollen auch politische Differenzen ausgeräumt und gemeinsame Initiativen gefördert werden, die als Vorbild für eine umfassendere Zusammenarbeit innerhalb der EU dienen können. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich Deutschland und Frankreich auf folgende Leuchtturmprojekte geeinigt:

- 1. Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Integration der Energiemärkte:** Deutschland und Frankreich werden die Koordinierung und Fortschritte bei einem möglichen neuen Strom-Interkonnektor unterstützen, den die Übertragungsnetzbetreiber Amprion, TransnetBW und RTE derzeit prüfen. Darüber hinaus werden Deutschland und Frankreich gemeinsam mit Polen ihren Übertragungsnetzbetreibern den Auftrag erteilen, bis 2026 eine gemeinsame Studie durchzuführen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten zu analysieren und die Wirtschaftlichkeit von Netzinvestitionen, insbesondere von Interkonnektoren, zu optimieren, und zwar vor dem Hintergrund sich verändernder Strommixe auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die europäische Netzstabilität und Versorgungssicherheit.
- 2. Zeitnahe Verwirklichung des Südwestlichen Wasserstoffkorridors:** Deutschland und Frankreich bekräftigen ihren gemeinsamen Fokus und ihr langfristiges Engagement, eine zeitnahe Verwirklichung des Südwestlichen Wasserstoffkorridors, bestehend aus den Pipeline-Projekten H2Med und HY-FEN, zu unterstützen. Durch laufende und künftige Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudien sollten die Bedeutung dieser Infrastruktur, die nächsten Phasen der Projektentwicklung und die Entscheidungsplanung weiter bestätigt werden. Die Initiative, einschließlich der privatwirtschaftlichen „Allianz für den Südwestlichen Korridor H2Med“, wird durch die deutsch-französische Arbeitsgruppe „Wasserstoff“ kontinuierlich unterstützt. Deutschland und Frankreich werden gemeinsam mit Spanien, Portugal und der Europäischen Kommission Gespräche aufnehmen, um den Bedarf an Risikominderungsmaßnahmen zu ermitteln.
- 3. Arbeit an einer gemeinsamen Position zum delegierten Rechtsakt über den CO₂-Fußabdruck von Batterien:** Strom in der EU ist wesentlich sauberer als in den meisten anderen Regionen der Welt. Die Methodik zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks sollte einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Regionen der Welt verschaffen, die keine aktive Energie- und Klimapolitik betreiben, und zwar auf der Grundlage objektiver, nichtdiskriminierender und unbürokratischer Kriterien. Deutschland und Frankreich werden im Vorfeld des Vorschlags der Kommission weiter zusammenarbeiten.
- 4. Deutschland und Frankreich werden einen kooperativen Arbeitsprozess in die Wege leiten,** der die Positionen Deutschlands und Frankreichs widerspiegelt und in dem gemeinsame Standpunkte zur Rolle verschiedener Energietechnologien, die zu den europäischen Klimazielen beitragen, sowie zur Verringerung des Verwaltungs- und Regulierungsaufwands entwickelt werden. Dies könnte zu gemeinsamen Vorschlägen führen, beispielsweise zu (i) gezielten Änderungen einiger europäischer energiebezogener Vorschriften, um unter anderem eine pragmatische Umsetzung zu erleichtern, und zu (ii) der EU-Energiearchitektur 2040, um

Zuverlässigkeit und Investitionssicherheit sowie Nichtdiskriminierung bei allen Netto-Null- und kohlenstoffarmen Energietechnologien zu gewährleisten, wenn es um ihren jeweiligen Beitrag zu den europäischen Energie-, Nachhaltigkeits- und Klimazielen geht.

Handel und wirtschaftliche Sicherheit:

Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der wachsenden handelspolitischen Herausforderungen, mit denen die EU und die europäischen Unternehmen konfrontiert sind, gewinnt eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich Handel und wirtschaftliche Sicherheit noch mehr an Bedeutung. Zu diesem Zweck rufen wir hiermit folgende Leuchtturmprojekte ins Leben:

5. **Strukturierter deutsch-französischer Dialog über Handel und wirtschaftliche Sicherheit:** Dieser Dialog soll zweimal jährlich abwechselnd in Deutschland und Frankreich stattfinden und auf eine pragmatische Agenda für Handelsabkommen, die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen auf globaler Ebene und die Gewährleistung einer effizienten Umsetzung der europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit ausgerichtet sein.

Industrie:

Europa steht an einer kritischen Wegscheide. Seine industrielle Basis, die einen Eckpfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs und des Wohlstands des Kontinents darstellt, ist starkem Druck ausgesetzt. Die Branchen, die am meisten zum Aufstieg unserer Volkswirtschaften beigetragen haben, kämpfen mit rasant steigenden Energiekosten, einem harten globalen Wettbewerb, der zuweilen mit unfairen Methoden ausgetragen wird, den Auswirkungen des Klimawandels, Spannungen im Handelsbereich und den hohen Investitionen, die zur Bewältigung der doppelten Transformation erforderlich sind. Darüber hinaus muss Europa seine wirtschaftliche Souveränität im Bereich der Zukunftstechnologien und seine Innovationsfähigkeit stärken, um künftige Abhängigkeiten zu vermeiden. Deutschland und Frankreich möchten gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erarbeiten. Dazu sind eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und ehrgeizige Vorschläge erforderlich, die durch sektorspezifische Maßnahmen ergänzt werden. Folgende Leuchtturmprojekte sind beispielhaft für die deutsch-französischen Ambitionen:

6. **CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM):** Arbeit an einer Reform des CBAM im Rahmen der Überprüfung 2025, um „Resource Shuffling“ und Nachteile für Exporteure anzugehen.
7. **Industriestrompreis:** Anerkennung der Bedeutung eines Industriestrompreises unter Berücksichtigung einer unbürokratischen, flexiblen Anwendung als Option zur Unterstützung besonders energieintensiver Branchen.
8. **Leitmärkte:** Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes im Hinblick auf Leitmärkte, insbesondere im Rahmen des Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie.
9. **Batterien:** Deutschland und Frankreich wirken gemeinsam auf die Umsetzung des im Aktionsplan für die Automobilindustrie angekündigten „Battery Booster“ hin, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Batterieindustrie zu stärken. Des Weiteren ist die Forschung im Batteriebereich von entscheidender Bedeutung für den Übergang hin zur Klimaneutralität. Das gemeinsame HIPOBAT-Vorhaben wird die deutsch-französische Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Hochleistungsbatterien stärken.
10. **Europäische Präferenzregelungen:** In zentralen und strategisch wichtigen Bereichen der industriellen Produktion einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens werden wir auf tragfähige, zielgerichtete europäische Präferenzregelungen hinarbeiten.

11. **Gemeinsame Rohstoffinitiative:** Gemeinsame Arbeit zu kritischen Rohstoffen (CRM), insbesondere wenn es darum geht, die Vorteile der CRM-Aspekte des Rechtsakts über die Kreislaufwirtschaft zu nutzen – Einrichtung eines Kompetenzzentrums.
12. **Gemeinsame Initiative zu Chips** (siehe auch unten): Gemeinsame Anstrengungen zugunsten des Halbleitersektors und umfassende Zusammenarbeit im Bereich der industriellen KI, insbesondere im Rahmen des IPCEI-AI – Schaffung einer zukunftssicheren Energieinfrastruktur für KI.

Spitzentechnologien:

Spitzentechnologien sind für die digitale Souveränität Europas und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft unserer beiden Länder von großer Bedeutung. Durch Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit in verschiedenen Technologiebereichen soll die erneuerte Partnerschaft die Anstrengungen im Bereich der Spitzentechnologien wie künstliche Intelligenz, Quanten- und Cloud-Technologien sowie im Weltraumsektor deutlich verstärken.

13. **Gemeinsame Initiative zu Projekten im Bereich der künstlichen Intelligenz (IPCEI-AI) und gemeinsamer Expertenaustausch zum Hoch- und Höchstleistungsrechnen:** Deutschland und Frankreich werden eine führende Rolle im Rahmen des IPCEI-AI und/oder IPCEI-ECI spielen und diesbezügliche gemeinsame Projekte unterstützen, um die europäische Souveränität im Bereich dieser Technologien zu stärken. Um die durch EuroHPC-Initiativen und die KI-Fabriken aufgebauten gemeinsamen Fähigkeiten weiter zu verbessern, werden Expertentreffen abgehalten, um den Austausch bewährter Verfahren im Bereich Hoch- und Höchstleistungsrechnen zu fördern.
14. **KI-Ökosysteme:** Wir sind entschlossen, das deutsch-französische Ökosystem für KI-Forschung und -Investitionen sowie bestehende KI-Talentprogramme weiter zu stärken und die Einrichtung neuer Programme zu unterstützen; wir werden bei generativen KI-Vorhaben zusammenarbeiten und die bestehende Kooperation im Bereich Supercomputing vertiefen.
15. **Quantencomputing-Ökosystem:** Wir werden die Quantencomputing-Ökosysteme in Deutschland, Frankreich und der EU zusammenführen und ausbauen. Deutsche und französische Akteure werden einen Schwerpunkt auf Quantenanwendungen und Quantensoftware legen, um gemeinsam industrielle Anwendungsfälle für Quantencomputing zu entwickeln.
16. **Entwicklung einer gemeinsamen Roadmap für den Weltraum:** Deutschland und Frankreich werden eine gemeinsame Roadmap für den Weltraum entwickeln, in der die Ziele für die kommenden Monate unter Berücksichtigung der ESA-Ministerkonferenz und der Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) festgelegt werden, aber auch über den für 2026 in Frankreich geplanten internationalen Weltraumgipfel sprechen, der in zeitlicher Nähe zur ESA-Ministerkonferenz stattfinden und diese ergänzen soll.
17. **Bahnbrechende Innovationen:** Wir vereinbaren, eine Mission hochrangiger Expertinnen und Experten in Frankreich ins Leben zu rufen, die neue Empfehlungen für eine künftige französische Initiative zu bahnbrechenden Innovationen ausarbeiten soll. Parallel dazu wurde eine Absprache zwischen BpiFrance und SPRIND ausgearbeitet, um eine Kooperation für künftige Innovationsvorhaben aufzubauen, insbesondere durch den Austausch von

Expertinnen und Experten und bewährten Verfahren oder die Vorbereitung gemeinsamer Projektausschreibungen.

Digitale Souveränität:

Deutschland und Frankreich bekennen sich zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas, die dafür sorgen soll, dass Einzelpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen einer sicheren und offenen digitalen Infrastruktur, die im Einklang mit europäischen Werten steht, vertrauen, diese mitgestalten und von ihr profitieren können. Folgende Leuchtturmprojekte dienen diesem Zweck:

18. **Gipfel zur europäischen digitalen Souveränität am 18. November 2025:** Deutschland und Frankreich werden am 18. November 2025 einen hochrangigen Gipfel zum Thema europäische digitale Souveränität ausrichten, zu dem die Kommission der EU, andere EU-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Wirtschaft und andere Interessengruppen eingeladen werden. Er umfasst auch ein hochrangiges Forum mit wichtigen öffentlichen und privaten Akteuren beider Länder aus dem Bereich der Digitalisierung. Die Parteien werden den Gipfel auch als Ausgangspunkt nutzen, um europäische Investitionen zu mobilisieren, darunter insbesondere strategische Programme mit privatem Kapital, und dabei sicherstellen, dass nationale Mittel und EU-Mittel aufeinander abgestimmt sind. Unter dem Dach des neu belebten „Zukunftswerks“ bzw. „Forum d’avenir“ werden GovTech Campus Germany und La French Tech Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen digitalen Agenda vorstellen.
19. **Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich Cloud-Souveränität:** Deutschland und Frankreich bekräftigen, dass sie ein hohes Maß an Schutz für hochsensible Daten innerhalb des entsprechenden Regulierungsrahmens unterstützen. Dazu gehören auch Gespräche über extraterritoriale Gesetze im Zuge der Überarbeitung des Rechtsakts zur Cybersicherheit. Beide Länder werden sich zu einem Bericht austauschen, mit dem die Größe des Marktes für Unternehmen skizziert werden soll, die ihre Multi-Cloud-Strategie mit einer europäischen Säule risikoärmer gestalten wollen.
20. **Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich digitale Arbeitsplätze, digitale öffentliche Infrastrukturen und digitale Gemeinschaftsgüter:** Deutschland und Frankreich sind entschlossen, den Einsatz souveräner Tools für digitale Arbeitsplätze, insbesondere jener, die von DINUM (La Suite numérique) und ZenDiS (openDesk) entwickelt wurden, in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auszuweiten und zu vereinheitlichen und ein gemeinsames Ökosystem zu schaffen, das Lösungen aus dem Privatsektor Vorrang einräumt. Darüber hinaus werden Deutschland und Frankreich gemeinsam auf die Umsetzung des Europäischen Konsortiums für digitale Infrastruktur „Digitale Gemeinschaftsgüter“ (Digital Commons EDIC) hinarbeiten, an dessen Gründung beide Länder beteiligt waren.
21. **Gemeinsame Position zum Wettbewerb auf dem digitalen Markt und gemeinsamer Vorschlag zur Vereinfachung des EU-Rechtsrahmens:** Mit Blick auf Regulierungsfragen und EU-Verhandlungen werden Deutschland und Frankreich ihre Zusammenarbeit verstärken, um einen Beitrag zur ersten Bewertung des Gesetzes über digitale Märkte und zur künftigen Aktualisierung dieses Gesetzes zu leisten; Deutschland und Frankreich stimmen sich zu diesem Zweck mit bekannten Partnern und Mitgliedstaaten ab. Deutschland und Frankreich werden einen gemeinsamen Vorschlag für die Europäische Kommission erarbeiten, um den bestehenden EU-Rechtsrahmen zu vereinfachen, insbesondere mit Blick auf die Politik in den

Bereichen KI, Cyber und Daten. Dieser Vorschlag wird eine gemeinsame Stellungnahme zur allgemeinen Anwendung der KI-Verordnung enthalten.

Binnenmarkt und Vereinfachung als Hebel für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen:

Deutschland und Frankreich sind, aufbauend auf der Binnenmarktstrategie der Kommission, der Vertiefung des Binnenmarkts verpflichtet. Es muss für Unternehmen jeder Größe einfacher werden, ihre Geschäftstätigkeit über die nationalen Grenzen hinaus auszuweiten und die Chancen der europäischen Wirtschaft vollständig zu nutzen. Um das Wachstums- und Produktivitätspotenzial unserer Unternehmen voll auszuschöpfen, ist es außerdem dringend erforderlich, die Komplexität erheblich zu verringern und das ordnungspolitische Regelwerk der Europäischen Union zu vereinfachen. Folgende Leuchtturmprojekte sind dieser Angelegenheit gewidmet:

22. **Neue legislative Denkweise:** Deutschland und Frankreich werden gemeinsam daran arbeiten, neue Verwaltungslasten auf EU-Ebene zu vermeiden, indem sie sich für eine neue „legislative Denkweise“ stark machen. Dazu ist es erforderlich, dass alle Mitgesetzgeber in allen Gesetzgebungsaktivitäten, bei der Ausübung des Initiativrechts, während sämtlicher Verhandlungsprozesse sowie bei delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten eine Grundhaltung der Selbstbeschränkung verinnerlichen. Deutschland und Frankreich fordern die Europäische Kommission nachdrücklich auf, weitere Vereinfachungsinitiativen für bestehende Rechtsvorschriften zu erarbeiten, die den gesamten gemeinschaftlichen Besitzstand abdecken, auch um Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu beschleunigen. Um gestraffte Verfahren und vereinfachte Vorschriften für kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung zu gewährleisten, unterstützen Deutschland und Frankreich eine ehrgeizige europäische Kategorie solcher Unternehmen mit 250 bis 1000 Beschäftigten und betonen, wie wichtig die Digitalisierung ist, um die Effizienz bei der Einhaltung von Vorschriften zu steigern.
23. **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Vertiefung des Binnenmarkts:** Deutschland und Frankreich werden gemeinsam an dem Projekt der Kommission zur Schaffung einer EU-weiten Unternehmensform (28. Regime) arbeiten, um die Fragmentierung der Vorschriften in der EU anzugehen, die Unternehmen daran hindert, erfolgreich zu wachsen. Ein solches Regelwerk sollte die nationalen Normen im arbeitsrechtlichen und sozialen Bereich nicht untergraben. Deutschland und Frankreich werden ferner einen Binnenmarkt unterstützen, der gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl innerhalb der EU als auch in Bezug auf Unternehmen aus Drittländern gewährleistet, indem sie beispielsweise die Bewertungsregeln für Killer-Übernahmen (killer acquisitions) anpassen und Fusionsregeln überarbeiten sowie die Marktüberwachung stärken und die konsequente Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste in Bezug auf sehr große Online-Plattformen fördern.

Konvergenz/Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:

Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik soll in engem Dialog mit den Tarifpartnern verstärkt werden, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften als auch die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Folgende Leuchtturmprojekte wurden vereinbart:

24. Der **Deutsch-Französische Sozialgipfel** als hochrangiger Dialog zwischen der deutschen und französischen Arbeitsministerin bzw. dem deutschen und französischen Arbeitsminister und

den Führungskräften der Tarifpartner. Er bildet den Auftakt für einen fortlaufenden Dialogprozess im Rahmen mehrerer Gipfeltreffen. Der erste Gipfel zum Thema „Gestaltung der Arbeitswelt und der Sozialschutzsysteme angesichts weltweiter wirtschaftlicher Herausforderungen“ fand am 1. Juli 2025 in Berlin statt. Der nächste Sozialgipfel wird 2026 in Frankreich stattfinden.

25. Die **deutsch-französische Expertengruppe zur Zukunft der Arbeit** ist ein Format für den fachlichen Dialog zwischen deutschen und französischen Tarifpartnern und den zuständigen Arbeitsministerien. Die Expertengruppe wird einen Arbeitsplan für die zweite Jahreshälfte erstellen. Dieser Plan sieht zwei weitere Sitzungen der Expertengruppe (Oktober und Dezember) vor. Darüber hinaus wird die Gruppe ein gemeinsames Positionspapier zum von der EU-Kommission angekündigten „Paket für faire Arbeitsmobilität“ (Fair Labour Mobility Package) veröffentlichen.

Finanzen:

Um den im Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit (Draghi-Bericht) dargelegten massiven Investitionsbedarf Europas anzugehen, müssen wir es schaffen, eine echte Spar- und Investitionsunion zu errichten. Zu diesem Zweck haben wir bereits zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, durch die tiefere und liquidere Kapitalmärkte geschaffen werden sollen. Wir rufen folgende Leuchtturmprojekte ins Leben:

26. **Initiative FIVE (Financing Innovation Ventures in Europe):** Die Finanzminister haben eine gemeinsame Taskforce eingerichtet, um den Regulierungsrahmen in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups und Wachstumsunternehmen in Europa zu verbessern. Die Taskforce soll bis Ende 2025 einen Bericht vorlegen.
27. **Förderung von Verbriefungen:** Die Finanzminister haben sich verpflichtet, die Arbeit im Rat unter dänischem Vorsitz zu unterstützen, mit dem Ziel, bis Ende 2025 einen Standpunkt des Rates zu erreichen.

Energie

Deutschland und Frankreich sind entschlossen, ihre bilaterale Koordinierung zu verstärken, um den Boden für die Gestaltung eines wettbewerbsfähigen, sicheren, nachhaltigen und dekarbonisierten europäischen Energiemarkts zu bereiten. Mit dem Neustart sollen auch politische Differenzen ausgeräumt und gemeinsame Initiativen gefördert werden, die als Vorbild für eine umfassendere Zusammenarbeit innerhalb der EU dienen können. Dadurch werden bilaterale Arbeitsgruppen ergänzt, die bereits zu den Themen Flexibilität, Wasserstoff und bidirektionales Laden von Fahrzeugen bestehen. Diese erneuerte Zusammenarbeit wird sich auf sechs Schlüsselbereiche konzentrieren.

1) Erschwingliche Netzentgelte und Strommärkte

Erschwingliche Strompreise sind für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um niedrige Großhandelspreise, sondern auch um bezahlbare Netzentgelte, wobei den spezifischen Bedürfnissen der Verbraucher, insbesondere aus der Industrie, angemessen Rechnung getragen werden muss. Deutschland und Frankreich arbeiten gemeinsam an **Netzentgelten** mit Blick auf den Strommarkt und an der Koordinierung der **Entwicklung und Umsetzung tertiärer Rechtsvorschriften**, einschließlich der Verordnung über *Kapazitätszuweisung und Engpassmanagement*, des geplanten *Netzkodex für nachfrageseitige Steuerung* sowie **Kapazitätsmechanismen** für schnelle und gestraffte Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus werden wir als neue Herausforderung unser Augenmerk auf Ansätze zur Berücksichtigung der Anforderungen von KI und Rechenzentren lenken, darunter auch Überlegungen zum Netzanschluss.

2) Kooperativer Prozess zur Zusammenarbeit innerhalb des EU-Rahmens für Energiepolitik

Deutschland und Frankreich **unterstützen die Umsetzung des Übereinkommens von Paris durch einen starken und abgestimmten europäischen Beitrag**. Dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, die wirtschaftliche und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhalten: Sie ist eine Voraussetzung für die Investitionen und die Transformation im Energiesektor, die zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 erforderlich sind.

Deutschland und Frankreich werden einen kooperativen Arbeitsprozess in die Wege leiten, der die Positionen beider Länder widerspiegelt und in dem gemeinsame Standpunkte zur Rolle verschiedener Energietechnologien, die zu den europäischen Klimazielen beitragen, sowie zur Verringerung des Verwaltungs- und Regulierungsaufwands entwickelt werden. Dies könnte zu gemeinsamen Vorschlägen führen, beispielsweise zu (i) gezielten Änderungen einiger europäischer energiebezogener Vorschriften, um unter anderem eine pragmatische Umsetzung zu erleichtern, und zu (ii) der EU-Energiearchitektur 2040, um Zuverlässigkeit und Investitionssicherheit sowie Nichtdiskriminierung bei allen Netto-Null- und kohlenstoffarmen Energietechnologien zu gewährleisten, wenn es um ihren jeweiligen Beitrag zu den europäischen Energie-, Nachhaltigkeits- und Klimazielen geht.

So teilen Deutschland und Frankreich bereits die Einschätzung, dass der delegierte Rechtsakt für kohlenstoffarmen Wasserstoff und der delegierte Rechtsakt zu erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) einen pragmatischen und kosteneffizienten Hochlauf dieser Wasserstoffarten erleichtern sollten. Auf Grundlage des skizzierten Arbeitsprozesses und wo immer dies erforderlich ist, werden Deutschland und Frankreich mit der Europäischen Kommission an der raschen Umsetzung entsprechender Lösungen, insbesondere im Rahmen der delegierten Rechtsakte, arbeiten.

3) Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder Strommixe

Deutschland und Frankreich bekennen sich zu einer engeren **Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturprojekten und Strommixin** und erkennen die strategische Bedeutung der Entwicklung, der Modernisierung und des Baus weiterer gemeinsamer Energieinfrastruktur an, um eine sichere, flexible und dekarbonisierte Energieversorgung sicherzustellen. Sie vereinbaren insbesondere, bei folgenden Punkten zusammenzuarbeiten:

- dem geplanten **europäischen Netzpaket** als zentrale Chance zur Stärkung der Energieresilienz und der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas;
- der Unterstützung von Koordinierung und Fortschritten bei einem **möglichen neuen Strom-Interkonnektor**, den die Übertragungsnetzbetreiber Amprion, TransnetBW und RTE derzeit prüfen;
- dem Vorhaben, gemeinsam mit Polen ihren Übertragungsnetzbetreibern den Auftrag zu erteilen, **bis 2026 eine gemeinsame Studie durchzuführen**, um gegenseitige Abhängigkeiten zu analysieren und die Wirtschaftlichkeit von Netzinvestitionen, insbesondere von Interkonnektoren, zu optimieren, und zwar vor dem Hintergrund sich verändernder Strommixe auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die europäische Netzstabilität und Versorgungssicherheit. Unter Aufsicht der zuständigen Ministerien wird im Rahmen der Studie untersucht, wie der grenzüberschreitende Netzausbau optimiert werden kann, und zwar im Zuge der Veränderung der Strommixe in diesen drei Ländern im Kontext des europäischen Netzausbaus;
Prüfung des Mehrwerts, der Nachfrage und der Marktbarrieren in Bezug auf mögliche langfristige, grenzüberschreitende Stromnetzkapazitäts- und Strombezugsverträge (PPA).

4) Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastruktur und der Umsetzung eines pragmatischen und kosteneffizienten Wasserstoffhochlaufs

Beide Länder erkennen an, dass die Entwicklung einer eigenständigen europäischen Wasserstoffinfrastruktur zu einem diversifizierten, klimaneutralen und resilienten Energiesystem in Ländern beitragen kann, deren Strommixe zu einem großen Teil aus erneuerbaren Energien bestehen.

- Deutschland und Frankreich bekräftigen ihre gemeinsame Absicht und ihr langfristiges Bestreben, **eine zeitnahe Verwirklichung des Südwestlichen Wasserstoffkorridors**, bestehend aus den Pipeline-Projekten H2Med und HY-FEN, **zu unterstützen**. Durch laufende und künftige Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudien sollten die Bedeutung dieser Infrastruktur, die nächsten Phasen der Projektentwicklung und die Entscheidungsplanung weiter bestätigt werden. Die Initiative, einschließlich der privatwirtschaftlichen „Allianz für den Südwestlichen Korridor H2Med“, wird durch die **deutsch-französische Arbeitsgruppe „Wasserstoff“** kontinuierlich unterstützt. Deutschland und Frankreich werden **gemeinsam mit Spanien, Portugal und der Europäischen Kommission Gespräche führen, um den Bedarf an Risikominderungsmaßnahmen zu ermitteln**. Diese Gespräche könnten die Risikoverteilung zwischen Marktakteuren und öffentlichen Interessenträgern in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Strategien umfassen.
- Deutschland und Frankreich haben die Entstehung einer Wertschöpfungskette für Wasserstoffanlagen in Europa durch die **wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse im Wasserstoffbereich** (IPCEI Hydrogen) begleitet. Beide Länder

werden Maßnahmen ergreifen, um den Beitrag dieser europäischen Anlagen zu den verschiedenen Vorhaben zu ermitteln, die in den Südwestlichen Wasserstoffkorridor einfließen.

- Ein besseres Verständnis des **wirtschaftlichen und technischen Modells der Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse** ist wichtig, um geeignete Förder- und Anreizmechanismen zu entwickeln. Deutschland und Frankreich sind entschlossen, bei diesen Fragen zusammenzuarbeiten, auch mit Akteuren aus Industrie und Forschung.

5) Forschung und innovative Technologien im Energiesektor

Im Rahmen des bilateralen Förderaufrufs „Entwicklung des Wasserstoffpfads für den künftigen Energiemix“ wurden fünf Forschungsvorhaben für den Zeitraum November 2024 bis Oktober 2027 ausgewählt. Im Zuge dieser Vorhaben werden Innovationen für die elektrochemische Wasserstofferzeugung, Wasserstoffinfrastruktur und Wasserstoffsystemintegration untersucht. Ziel des Aufrufs ist es, hochwertige Forschungsk Kooperationen zu fördern. Um die Dynamik zu nutzen, beabsichtigen Deutschland und Frankreich, die bilaterale strategische Forschungszusammenarbeit in den nächsten Jahren auf die europäische Ebene auszuweiten.

Deutschland und Frankreich teilen die Auffassung, dass gemeinschaftliche Forschungsanstrengungen beider Länder notwendig sind, um Fachwissen und Ressourcen zu bündeln, damit die technischen und wissenschaftlichen Herausforderungen insbesondere der Kernfusion bewältigt werden können. Deutschland und Frankreich sind bestrebt, die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im Kernfusionsbereich auf der Grundlage einer geplanten Absprache zwischen beiden Ländern zu verbessern und zu verstärken.

Weitere wichtige Bereiche der Zusammenarbeit können sein: **Digitalisierung des Stromnetzes**, Offshore-Windenergie (z. B. schwimmende Offshore-Anlagen), **innovative Technologien für erneuerbare Energien und Wasserstoff**, **Batteriespeicherlösungen** und ihre Systemintegration.

Darüber hinaus ist der **delegierte Rechtsakt über den CO₂-Fußabdruck von Batterien** ein wichtiger Faktor für in Europa hergestellte Batterien. Die Methodik zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks sollte einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Regionen der Welt verschaffen, die keine aktive Energie- und Klimapolitik betreiben, und zwar auf der Grundlage objektiver, nichtdiskriminierender und unbürokratischer Kriterien (Strommix), da z. B. Strom in der EU viel sauberer ist als in den meisten anderen Regionen weltweit. Deutschland und Frankreich werden im Vorfeld des Vorschlags der Kommission weiter zusammenarbeiten.

6) Bilaterale Beziehungen

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihr Engagement für eine enge bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere durch Gewährleistung fortdauernder finanzieller Unterstützung für das **Deutsch-Französische Büro für die Energiewende (DFBEW/OFATE) in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse, insbesondere den oben genannten**. Deutschland und Frankreich arbeiten eng mit den Akteuren des DFBEW/OFATE zusammen und können dessen Aktivitäten regelmäßig evaluieren sowie gegebenenfalls Anpassungen vorschlagen, um die Unterstützung für die bilaterale Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu verbessern.

Handel und wirtschaftliche Sicherheit

Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der wachsenden handelspolitischen Herausforderungen, mit denen die EU und die europäischen Unternehmen konfrontiert sind, gewinnt eine engere deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich Handel und wirtschaftliche Sicherheit noch mehr an Bedeutung. Wir streben eine verstärkte Zusammenarbeit, ein besseres Verständnis unserer jeweiligen Interessen und ein gemeinsames Handeln auf EU-Ebene an, um eine pragmatische, faire, nachhaltige und regelbasierte EU-Handelspolitik zu fördern, unsere Handelsbeziehungen vielfältiger zu gestalten und auf dringend benötigte Partnerländer und -regionen auszuweiten und die wirtschaftliche Sicherheit und Resilienz der EU, ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie Beschäftigungsmöglichkeiten und Wachstum in der Union zu verbessern. **Zu diesem Zweck richten wir hiermit einen strukturierten deutsch-französischen Dialog über Handel und wirtschaftliche Sicherheit ein, der zweimal jährlich abwechselnd in Deutschland und Frankreich stattfinden und von drei Facharbeitsgruppen unterstützt werden soll.**

Den Fokus unserer Zusammenarbeit möchten wir auf die folgenden Punkte legen.

Erstens auf eine pragmatische Agenda für Handelsabkommen. Die Agenda der EU, ehrgeizige und faire Handelsabkommen mit Partnern auf der ganzen Welt auszuhandeln und zu schließen ist von zentraler Bedeutung, um neue Exportmärkte für europäische Unternehmen zu sichern, zur Diversifizierung der Wertschöpfungsketten beizutragen und die Risiken für die EU-Wirtschaft zu vermindern und gleichzeitig die Kerninteressen der EU zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass tatsächlich gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen. Wir sollten gemeinsame Ansätze für eine pragmatischere bilaterale EU-Handelsagenda erörtern, auch in Bezug auf wirksame Schutzmaßnahmen für strategische/sensible Sektoren, insbesondere die Landwirtschaft, sowie in Bezug auf die Frage, wie internationale Standards im Einklang mit unserem fortgesetzten Eintreten für einen offenen, fairen, nachhaltigen und regelbasierten Handel eingehalten werden können.

Wir werden ferner über das Verhältnis zwischen autonomen EU-Rechtsvorschriften und der EU-Handelspolitik, dem WTO-Recht und deren Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Handelspolitik beraten. Generell verpflichten wir uns zur Zusammenarbeit, um eine ehrgeizige Reform der WTO und des multilateralen Handelssystems zu unterstützen, sowie zu einer angestrebten strukturierten Zusammenarbeit mit den Ländern der umfassenden und fortschrittlichen Vereinbarung über eine transpazifische Partnerschaft (CPTPP) und anderen gleichgesinnten Partnern.

Zweitens auf die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen auf globaler Ebene. Die Industrie der EU steht vor beispiellosen Herausforderungen, die insbesondere mit systemischen, nicht marktorientierten Strategien und Praktiken zusammenhängen, darunter Industriesubventionen, die zu Überkapazitäten führen, was das Risiko einer Spirale protektionistischer Maßnahmen erhöht. Wir werden uns zu handelspolitischen Schutzmaßnahmen abstimmen, sowohl in konkreten Fällen als auch allgemeiner in Bezug auf generelle Strategien, wobei wir auf der Grundlage schnellerer und verlässlicher Untersuchungen der Kommission die Interessen unserer Unternehmen und die Auswirkungen auf nachgelagerte Branchen berücksichtigen und auf alle EU-Instrumente zurückgreifen werden. Im Nachgang zum Draghi-Bericht und zu den Industrieplänen verschiedener Sektoren werden wir die Kommission ermutigen, im Bereich der Handelspolitik ihre neu eingerichtete Überwachung der Umlenkung von Handelsströmen fortzusetzen, handelspolitische Schutzinstrumente einzusetzen, wenn dies gerechtfertigt und relevant ist, und Möglichkeiten zu prüfen, wie die Industrie der EU im Rahmen internationaler Handelsregeln besser vor unfairen Methoden geschützt werden kann.

Und schließlich auf die Sicherstellung einer effizienten Umsetzung aller drei Säulen der europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit (Stärkung, Schutz, Zusammenarbeit mit

Partnern). Deutschland und Frankreich werden ihren Dialog so strukturieren, dass die bilaterale Zusammenarbeit in diesem Bereich gestärkt und der Informationsaustausch in der Praxis verbessert wird. Das wird unter anderem Strategien zur Risikominderung, die Stärkung der Resilienz und Zuverlässigkeit von Lieferketten sowie den Schutz kritischer Technologien und Infrastrukturen der EU umfassen. Der Dialog würde auch darauf abzielen, unsere Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit auf EU-Ebene (einschließlich der Frage der Governance und die Frage der Doktrin) oder in anderen Formaten, wie beispielsweise der G7, zu verstärken.

Industrie

Europa steht an einer kritischen Wegscheide. Seine industrielle Basis, die einen Eckpfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs und des Wohlstands des Kontinents darstellt, ist derzeit starkem Druck ausgesetzt. Die Branchen, die am meisten zum Aufstieg unserer Volkswirtschaften beigetragen haben, kämpfen mit rasant steigenden Energiekosten, einem harten globalen Wettbewerb, der zuweilen mit unfairen Methoden ausgetragen wird, den Auswirkungen des Klimawandels, Spannungen im Handelsbereich und den hohen Investitionen, die zur Bewältigung der doppelten Transformation erforderlich sind. Darüber hinaus muss Europa seine wirtschaftliche Souveränität im Bereich der Zukunftstechnologien und seine Innovationsfähigkeit stärken, um künftige Abhängigkeiten zu vermeiden. Deutschland und Frankreich möchten gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erarbeiten. Dazu sind eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und ehrgeizige Vorschläge erforderlich, die durch sektorspezifische Maßnahmen ergänzt werden. Deutschland und Frankreich wollen bei folgenden Themen und im Rahmen der nachfolgend genannten Vorhaben zusammenarbeiten:

CO₂-Märkte (Emissionshandelssystem (EHS), CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM))

- Arbeit am EHS, um die Preisstabilität und die langfristige Planbarkeit für industrielle Verbraucher zu erhöhen und so die für die Dekarbonisierung erforderlichen Investitionen abzusichern, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich bei EHS um ein mengenbasiertes System handelt.
- Arbeit an einer Reform des CBAM, um dessen klimapolitische Wirkung zu verbessern, indem Möglichkeiten für Umgehungspraktiken und die Verlagerung von CO₂-Emissionen unterbunden werden, beispielsweise durch WTO-kompatible und EU-weit standardisierte Lösungen zum Umgang mit „Resource Shuffling“ einschließlich der Prüfung des Einsatzes eines auf Standardwerten basierenden Systems (z. B. basierend auf Land und Produkt) für direkte und indirekte Emissionen unter bestimmten Bedingungen; eine schrittweise Ausweitung auf nachgelagerte Wertschöpfungsketten; eine Verbesserung der Überwachungs- und Frühwarnsysteme; weitere Vereinfachungen des Systems und die Suche nach einer EU-weit standardisierten Lösung zur Beseitigung von Nachteilen für Exporteure, wobei die Einhaltung des internationalen Handelsrechts in diesem Zusammenhang zu gewährleisten ist; die Ablehnung – zum jetzigen Zeitpunkt – der Ausweitung des CBAM auf indirekte Emissionen, wenn dies zu Einschränkungen der Kompensation indirekter Kosten gemäß EHS führen würde.
- Aufforderung an die Europäische Kommission – auf der Grundlage eines gemeinsamen Non-Papers – so bald wie möglich die Fortführung der Kompensation indirekter CO₂-Kosten (ICC, d. h. insbesondere eine Reform der EHS-Leitlinien für staatliche Beihilfen) für Strompreise über 2030 hinaus anzukündigen, wobei 2025 eine erweiterte Liste der unterstützungsberechtigten energieintensiven Sektoren (einschließlich unter anderem bestimmter Aktivitäten im Bereich organische Grundchemikalien und der Batteriewertschöpfungskette) für die nach 2025 förderfähigen Kosten vorgelegt werden soll.
- Arbeit mit dem Ziel, die Emissionsminderungsanstrengungen unter den Mitgliedstaaten kosteneffizient und gerecht zu verteilen, um die Beiträge der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Klimaneutralität bis 2050 einander anzunähern. Darüber hinaus sind eine Reihe von Faktoren von entscheidender Bedeutung – darunter sollten die Folgenden priorisiert werden: (i) die rasche Umsetzung wirksamer Industrie- und Energiestrategien; (ii) die Bereitstellung zusätzlicher wirtschaftlicher und finanzieller Ressourcen zur Unterstützung des Übergangs

unserer Industrien; und (iii) die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung der Verlagerung von CO₂-Emissionen.

Leitmärkte

- Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes im Hinblick auf Leitmärkte, insbesondere im Rahmen des Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie (IDAA) sowie in Bezug auf andere einschlägige Debatten auf EU-Ebene, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, zu einem geeigneten Rahmen für Investitionsanreize und zur Schaffung einer ausreichenden Nachfrage nach ressourceneffizienten, klimaschonenden und in der EU hergestellten Grundstoffen und Produkten beizutragen. Eine gemeinsame deutsch-französische Analyse zu den Sektoren, die als geeignete Kandidaten für Leitmärkte in Frage kommen (neben Stahl und Zement), könnte der Kommission vorgelegt werden.
- Zu diesem Zweck Prüfung gemeinsamer Ansätze für Anreize durch geeignete nicht preisbezogene Kriterien wie Nachhaltigkeitskriterien (CO₂-Emissionsintensität, CO₂-Fußabdruck) und Resilienz Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und in anderen Förderprogrammen sowie durch den Einsatz freiwilliger „CO₂-Fußabdruck“-Labels und so die Vergabe privater Aufträge und andere potenzielle Instrumente auf der Grundlage der CO₂-Emissionsintensität von auf dem EU-Markt angebotenen Grundstoffen fördern. Bei der Entwicklung von nicht preisbezogenen Kriterien ist es wichtig, sicherzustellen, dass Wirtschaftlichkeit, Wettbewerb und Transparenz zentrale Ziele bleiben.
- Im Nachgang zum Draghi-Bericht Erörterung einer Liste von Technologien und Produkten, für die wir eine verlässliche europäische Produktionsbasis aufbauen müssen, und Prüfung von Möglichkeiten zur Erreichung dieses Ziels.

Energieintensive Industrien

- Deutschland und Frankreich arbeiten gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten in der Allianz für energieintensive Industrien zusammen.
- Deutschland und Frankreich betonen gemeinsam, dass eine wettbewerbsfähige Höhe der Strompreise für energieintensive Industrien und damit für die Aufrechterhaltung und Stärkung der Grundlagen der industriellen Wertschöpfung, des Wohlstands und der Widerstandsfähigkeit in Europa von größter Wichtigkeit ist. Wir werden die Bemühungen unterstützen, dieses wichtige Thema ganz oben auf der EU-Agenda zu halten. Ein Instrument kann ein unbürokratisch, flexibel angewendeter Industriestrompreis sein.

Rohstoffe

- Gemeinsame Rohstoffinitiative: Mit dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft, der voraussichtlich bis Ende 2026 vorgelegt wird, sollen mehrere europäische Instrumente überarbeitet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von Kreislaufmodellen zu erhöhen. Im Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zu kritischen Mineralien werden Deutschland und Frankreich gemeinsam an der Ausgestaltung der Aspekte des Rechtsakts über die

Kreislaufwirtschaft, die kritische Rohstoffe betreffen, arbeiten und ihre Anstrengungen koordinieren.

Halbleiter

- Gemeinsame Anstrengungen zugunsten des europäischen Halbleitersektors; Deutschland und Frankreich sind sich über seine Bedeutung einig und verfolgen dabei das Ziel, die technologische Souveränität, den Wohlstand und die Resilienz des Halbleiter-Ökosystems der EU zu fördern.
- Fortsetzung der engen und produktiven Zusammenarbeit in drei Bereichen:
 - IPCEI im Bereich fortgeschrittene Halbleitertechnologie (IPCEI AST): Formulierung zur Bedeutung, Themen, Vorantreiben des Zeitplans auch gegenüber der Kommission, Hervorheben der bevorstehenden Industrie-Workshops, Vorantreiben einer weiteren Vereinfachung des Verfahrens.
 - G7: Rückblick auf Toronto, anstehende Themen, gemeinsame Förderung der strategischen Interessen der EU in diesem Forum (in den Bereichen Resilienz von Lieferketten, Zuverlässigkeit von Mikroelektronik sowie vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung).
 - Europäisches Chip-Gesetz (Koalition der Willigen, CotW): Erklärung zur strategischen und operativen Neuausrichtung in einem „Chip-Gesetz 2.0“, weiterer Prozess.

IPCEI im Digitalbereich

- Unterstützung einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Vorhaben im Rahmen von IPCEI-AI und/oder IPCEI-ECI.

Automobilindustrie und Batterien

- Deutschland und Frankreich werden die Europäische Kommission dabei unterstützen, die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie sicherzustellen, die Verbreitung von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen zu beschleunigen und eine starke europäische Produktionsbasis durch entschlossene Maßnahmen zu sichern (u. a. durch die Beschleunigung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur, die Umsetzung der CO₂-Bepreisung, die Ökologisierung von Unternehmensflotten, die Unterstützung der Modernisierung von Automobilzulieferern sowie die Förderung der Produktion und des Einsatzes von Batterien und wesentlichen Fahrzeugkomponenten aus europäischer Produktion). Im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung (Net-Zero Industry Act, NZIA) wird die wirksame Anwendung von Resilienz Kriterien in Bezug auf die in der NZIA aufgelisteten Komponenten, einschließlich Batterien, erörtert und im Rahmen des bevorstehenden Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie (IDAA) wird darüber beraten, wie wirksame und gezielte Anforderungen umgesetzt werden können, um einen Mehrwert in der Automobilindustrie in Europa zu sichern.
- Förderung der Marktreife und Kommerzialisierung des automatisierten und vernetzten Fahrens: Unterstützung der Bemühungen um einen stärker harmonisierten Rahmen in ganz

Europa, auch im Hinblick auf Regulierung und die Bedingungen für eine verstärkte Zusammenarbeit. Beide Länder übernehmen zusammen mit Slowenien die Leitung einer Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Europäischen Forums für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (JEF-IPCEI) zu einem potenziellen IPCEI im Bereich saubere, vernetzte und autonome Fahrzeuge (IPCEI-CCAV).

- Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionen bei Fahrzeugen: Würdigung der Bereitschaft der Europäischen Kommission, die Überarbeitung der Vorschriften mit dem Ziel zu beschleunigen, technologieneutrale und flexible CO₂-Regelungen im Einklang mit den EU-Klimazielen und unter Berücksichtigung der relevanten technologischen Entwicklungen zu schaffen.
- „Battery Booster“: Um technologische Souveränität und nationale Sicherheit zu erreichen und eine resiliente Wertschöpfung zu schaffen, ist es unerlässlich, ein innovatives und wettbewerbsfähiges Batterie-Ökosystem in Europa aufzubauen. Angesichts der herausfordernden Marktsituation und der Bedeutung der Batterieindustrie für Europa ist es von entscheidender Bedeutung, dass die bestehende Wertschöpfungskette weiter stabilisiert wird. Deutschland und Frankreich begrüßen daher den im Aktionsplan für die Automobilindustrie angekündigten „Battery Booster“, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Batterieindustrie zu stärken. Es ist nun von größter Bedeutung, die Maßnahmen des „Battery Booster“ umzusetzen, um den Ausbau der europäischen Batterieindustrie zu unterstützen. Der EHS-Innovationsfonds könnte den Ausbau bestehender Kapazitäten in Europa unterstützen und muss noch 2025 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus setzen sich Deutschland und Frankreich dafür ein, die Entwicklung günstiger Bedingungen für die Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und zu unterstützen, insbesondere durch die Stärkung von Forschung und Entwicklung.

Chemikalien

- Stärkung der Unterstützung für Wettbewerbsfähigkeit: Ausweitung der Kompensationszahlungen für indirekte Kosten auf weitere stromintensive Sektoren im Bereich der organischen Grundchemikalien, wie im Aktionsplan der Kommission für die chemische Industrie vom 8. Juli dargelegt, und Ermöglichung flexibler staatlicher Beihilfen für die Modernisierung strategischer Chemieanlagen (z. B. Steamcracker).
- Vereinfachung und Durchsetzung von REACH: Unterstützung einer pragmatischen Überarbeitung mit Schwerpunkt auf der Verringerung von Belastungen, etwa durch Straffung der Verfahren und Einsatz von Digitalisierung zur Effizienzsteigerung. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Informations- und Datenanforderungen weiterhin praktikabel, abgestuft und stoffspezifisch sind, beispielsweise in Abhängigkeit der Eigenschaften und Menge des Stoffes. Verstärkung von Grenzkontrollen und der Einhaltung von Importvorschriften.
- Klärung der Reformen zur CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien und zur CPR-Verordnung über kosmetische Mittel im anstehenden Omnibus-Paket: Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit neuer Kennzeichnungsanforderungen und Vereinfachung des Zusammenspiels der Verordnungen, insbesondere für Kosmetika (z. B. Vereinfachung der Kennzeichnung durch Übertragung des

Glossars (Art. 33 CPR) in eine unter der Aufsicht der Europäischen Kommission verwalteten Datenbank; Überarbeitung der Kennzeichnungsvorschriften, um sicherzustellen, dass sie sowohl den stationären als auch den Online-Handel abdecken, um einen faireren Wettbewerb zu gewährleisten), ohne das hohe Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit zu beeinträchtigen.

In zentralen und kritischen strategischen Bereichen der industriellen Produktion, was auch die Vergabe öffentlicher Aufträge umfasst, werden wir auf tragfähige, gezielte europäische Präferenzregelungen hinarbeiten.

Spitzentechnologien¹

Spitzentechnologien sind für die digitale Souveränität Europas² und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft unserer beiden Länder von großer Bedeutung. Durch Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit in verschiedenen Technologiebereichen soll die erneuerte Partnerschaft die Anstrengungen im Bereich der Spitzentechnologien wie künstliche Intelligenz, Quanten- und Cloud-Technologien, sowie im Batterie³- und Weltraumsektor deutlich verstärken. Mit Blick auf Regulierungsfragen und EU-Verhandlungen verpflichten sich Deutschland und Frankreich, ihre Anstrengungen zu verstärken, um gemeinsame Verhandlungspositionen zu finden. Deutschland und Frankreich wollen bei folgenden Vorhaben und Initiativen zusammenarbeiten:

EU-Regulierungszusammenarbeit im Bereich Spitzentechnologien:

- **Deutschland und Frankreich bekräftigen, dass sie ein hohes Maß an Schutz für hochsensible Daten** innerhalb eines angemessenen Regulierungsrahmens **unterstützen**. Dazu gehören auch Gespräche über extraterritoriale Gesetze im Zuge der Überarbeitung des Rechtsakts zur Cybersicherheit.
- **Im Hinblick auf das Gesetz über digitale Märkte (DMA) werden Deutschland und Frankreich**
 - **ihre Zusammenarbeit verstärken, indem sie sich über ihre Standpunkte** und Auswertungen austauschen, um einen Beitrag zur ersten Bewertung des Gesetzes über digitale Märkte und zur künftigen Aktualisierung dieses Gesetzes zu leisten;
 - **ihre Strategie der Einflussnahme** mit den Partnern, die bekanntermaßen dieses Ziel teilen („Friends of an Effective DMA“), und mit Blick auf andere Mitgliedstaaten **abstimmen**;
 - **im Rahmen des gemeinsamen deutsch-französischen Gipfels zur europäischen digitalen Souveränität eine Koordinierung in Bezug auf den Anwendungsbereich für zentrale Plattformdienste im Rahmen des DMA anstreben.**

Künstliche Intelligenz (KI)

Deutschland und Frankreich werden das bestehende **deutsch-französische Forschungs- und Innovationsnetzwerk im Bereich KI** durch die Fortsetzung gemeinsamer **deutsch-französischer Vorhaben im Bereich KI und die Unterstützung neuer Initiativen** stärken. Zu diesem Zweck werden die deutschen und französischen Behörden

- **eine umfassende Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Vorhaben im Rahmen von IPCEI-AI und/oder IPCEI-ECI unterstützen**;
- **die zuständigen deutschen und französischen Institutionen dazu ermutigen, gemeinsame Programme für Sprunginnovationen⁴ zu entwickeln**;
- **die gemeinsame Belegung von KI-Ökosystemen und die Bündelung von Fachwissen entlang der gesamten KI-Wertschöpfungskette fördern**, wobei insbesondere Folgendes gefördert wird:
 - **die Einrichtung eines gemeinsamen Expertenaustauschs rund um die in den deutschen und französischen KI-Fabriken gehosteten Ressourcen für Hochleistungsrechnen, um**

¹Neue Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen unterliegen der Verfügbarkeit von Mitteln.

²Zusätzliche Vorschläge für digitale Souveränität finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieser Agenda.

³Konkrete Vorschläge für eine gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich Batterien finden sich im Kapitel „Industrie“ dieser Agenda.

⁴Konkrete Vorschläge finden sich im Papier „Partnerschaft im Bereich bahnbrechende Innovationen“.

die Zusammenarbeit durch Initiativen im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) zu stärken.

- **die Entsendung von Fachleuten aus den Bereichen Technologie und Wirtschaft und der Austausch bewährter Verfahren zwischen deutschen und französischen Institutionen im Zusammenhang mit ihren KI-Programmen.** Durch Informationsaustausch und Ökosystemintegration werden die entsandten Fachleute auch gemeinsam aktiv an Anstrengungen zur Markteinführung der vielversprechendsten KI-Vorhaben mitwirken, die von Deutschland und Frankreich staatlich gefördert werden. Diese Initiative wird den Weg für eine Zusammenarbeit im Bereich Sprunginnovationen mit einem breiteren technologischen Anwendungsbereich ebnen, indem sie Verfahren harmonisiert und Technologien im Frühstadium in den Blick nimmt.

Beschleunigung des Einsatzes von KI im öffentlichen Sektor durch eine enge Zusammenarbeit der KI-Ökosysteme des öffentlichen Sektors. Deutschland und Frankreich verpflichten sich zu einer engen Zusammenarbeit beim Einsatz künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung des Personals im öffentlichen Dienst und der Vereinfachung öffentlicher Dienstleistungen liegt. Frankreich wird aufbauend auf dem „ALLiANCE“-Inkubator einen Beitrag zu diesem gemeinsamen Ziel leisten.

Fortsetzung der deutsch-französischen Dialoge zwischen dem KI- und dem Industrie-Ökosystem, wie beispielsweise „French-German AI Industry Executives’ Dialogue“, um die Entwicklung produktiver Lösungen auf der Grundlage deutscher und französischer Technologien zu fördern; Forschungseinrichtungen beider Länder werden deutsche und französische Unternehmen aus ausgewählten Branchen (wie Gesundheit, Energie, Robotik) zusammenbringen, um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu souveräner KI zu initiieren.

Start einer deutsch-französischen Initiative zu generativer KI und zur Entwicklung gemeinsamer KI-Modelle, insbesondere Foundation-Modellen. Unterstützung gemeinsamer Innovationsvorhaben für Konsortien aus Forschung und Industrie im Bereich generative KI mit dem Ziel, gemeinsame KI-Modelle und -Lösungen zu schaffen, die die technologische Souveränität Europas sichern, Open Source fördern und die Produktivität von Unternehmen steigern. Deutsche und französische Unternehmen, insbesondere KMU, sollen umfassend einbezogen werden, um die relevantesten Anwendungsfälle und die für die Entwicklung und das Training von Modellen erforderlichen Daten zu ermitteln. Diese Initiative wird von den gemeinsamen Anstrengungen profitieren, aus deutsch-französischen KI-Innovationsvorhaben im Rahmen europäischer Innovationsmaßnahmen wie der GenAI4EU-Initiative Nutzen zu ziehen.

Förderung der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit europäischer Daten für KI-Training und -Anwendungsfälle durch gemeinsame Datenprofile. Um die europäische Daten- und KI-Souveränität zu stärken, werden Deutschland und Frankreich darauf hinarbeiten, bei grenzüberschreitenden Initiativen wie der aktuellen KI-Initiative mehr Datenquellen, mehr Informationen über Datenqualitätsmerkmale und vielfältigere Datentypen einzubinden und so ein breiteres Spektrum an Anwendungsfällen zu ermöglichen.

Cybersicherheit ist eine Schlüsseltechnologie und die Grundlage für funktionierende Demokratien. Die erfolgreiche langjährige Forschungszusammenarbeit des deutsch-französischen Zentrums für Cybersicherheit (French-German Center for Cybersecurity, FGCC) ist ein hervorragendes Beispiel dafür,

wie technologische Souveränität verbessert werden kann. Wir werden Möglichkeiten zur Stärkung dieser Zusammenarbeit ausloten.

Quantentechnologien:

- **Initiative für Quantencomputing der nächsten Generation:** Diese gemeinsame Maßnahme konzentriert sich auf die Schaffung eines gemeinsamen Quantencomputing-Ökosystems, was auch Quantenanwendungen und Quantensoftware umfasst. Deutsche und französische Interessenträger wie Industrie, Quanten-Start-ups (in Bezug auf Hardware wie Software), Forschungseinrichtungen und Hochschulen werden dabei eine Schlüsselrolle spielen. Sie werden die Quantencomputing-Ökosysteme in Deutschland, Frankreich und der EU fördern und ausbauen und unter Nutzung von Synergien mit der Quantenstrategie der EU und unter Einsatz der Instrumente dieser Strategie industrielle Anwendungsfälle entwickeln.
- **Quantenmetrologie:** Um die Entwicklung europäischer und internationaler Standards im Bereich der Quantentechnologien zu unterstützen, wollen Deutschland und Frankreich das kollektive Fachwissen ihrer nationalen Metrologieinstitute nutzen, um gemeinsam bewährte Verfahren für das Messwesen zu entwickeln und diese auszutauschen. Sie können unabhängige und objektive Erprobungen und Bewertungen von Quantenmaterialien, -komponenten, -geräten und -systemen durchführen und zur Entwicklung verlässlicher und standardisierter Charakterisierungsmethoden und Maßstäbe beitragen.

Sektorübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Technologie:

- **Nutzung der Möglichkeiten zur Präsentation deutsch-französischer Vorhaben aus früheren und erneuten Kooperationsinitiativen, die gemeinsame Prioritäten verkörpern, insbesondere durch die Teilnahme Deutschlands als Partnerland an der VivaTechnology 2026 in Paris.** Die Teilnahme Deutschlands als Partnerland an Europas größter Technologie- und Innovationsveranstaltung könnte als deutsch-französisches Kooperationsprojekt präsentiert und mit Besuchen hochrangiger Politikerinnen und Politiker aus beiden Ländern verbunden werden. Gemeinsame Initiativen im Bereich Innovation und Technologie könnten der Tech-Community und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Weltraumsektor

- **Gemeinsame Roadmap von Deutschland und Frankreich:** Eine international wettbewerbsfähige europäische Raumfahrtindustrie ist für Europa von strategischer Bedeutung, um die kommerzielle Nachfrage und institutionelle Bedürfnisse zu befriedigen und den EU-Bürgerinnen und -Bürgern modernste Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Um dies zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der Diversifizierung der europäischen Raumfahrtindustrie als Schlüssel zum Aufbau eines unabhängigen, resilienten, nachfrageorientierten und kosteneffizienten Raumfahrt-Marktes werden Deutschland und Frankreich **eine gemeinsame Roadmap für den Weltraum entwickeln**, in der die Ziele für die kommenden Monate unter Berücksichtigung der anstehenden ESA-Ministerkonferenz und der Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) festgelegt werden, um die Abstimmung und klare Abgrenzung von Zuständigkeiten der beiden Organisationen insbesondere im Hinblick auf Regierungsprogramme sicherzustellen. Es sollte eine spezielle Taskforce für unsere Zusammenarbeit eingerichtet werden, um im Hinblick auf die anstehende ESA-Ministerkonferenz und die Arbeit der Europäischen Kommission im Bereich Weltraum eng zusammenzuarbeiten, aber auch um über den für 2026 in Frankreich geplanten

internationalen Weltraumgipfel zu sprechen, der in zeitlicher Nähe zur ESA-Ministerkonferenz stattfinden und diese ergänzen soll – und auf dem Europas Ambitionen in Bezug auf die Raumfahrt erneuert werden sollen, und zwar auf der Grundlage einer deutsch-französischen Vision für diese wichtige Branche.

- **Unterstützung der Umsetzung der 2023 in Sevilla verabschiedeten EntschlieÙung über den Zugang zum Weltraum:** Ein unabhängiger und eigenständiger Zugang zum Weltraum für Europa ist nicht nur im Hinblick auf Europas souveräne Fähigkeiten, sondern auch im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Stabilität von entscheidender Bedeutung. Kurz- und mittelfristig werden Ariane 6 und Vega-C den Zugang Europas zum Weltraum für größere Nutzlasten vom Weltraumbahnhof in Französisch-Guayana aus sicherstellen. Als Kernstück des europäischen Zugangs zum Weltraum werden in den kommenden Jahren neue europäische kommerzielle Akteure zu den etablierten und sich weiterentwickelnden Akteuren hinzukommen, um den Zugang Europas zum Weltraum zu gewährleisten. Deutschland und Frankreich verpflichten sich zur **Umsetzung der 2023 in Sevilla verabschiedeten EntschlieÙung über den Zugang zum Weltraum**, einschließlich
 - der darin vereinbarten Unterstützung für den Einsatz von Ariane 6, um sie skalierbar und effizient zu machen, sowie der Absicht des öffentlichen Sektors, Mittel für institutionelle Missionen aufzubringen;
 - des ESA-Wettbewerbs für Trägerraketen (European Launcher Challenge) zur Vorbereitung künftiger europäischer Startdienste.

Deutschland und Frankreich werden ihre gemeinsamen Bemühungen um eine solide europäische Basis an Weltraumbahnhöfen weiter fortsetzen, was auch die rechtzeitige Öffnung des Weltraumbahnhofs in Französisch-Guayana für neue Anbieter von Startdiensten umfasst.

- **Weltraumgestützte Konnektivität: Die Förderung der effektiven Umsetzung und des operativen Erfolgs des IRIS²-Programms** mit einem nutzerorientierten Ansatz, der den Wettbewerbsvorsprung Europas stärkt, bleibt das Hauptziel der EU. Deutschland und Frankreich werden gemeinsam an Folgendem arbeiten:
 - Sicherstellung der koordinierten Fortführung und der Resilienz durch die Ermittlung von Kapazitäten für eine Überbrückung bis zur vollständigen Umsetzung von IRIS². Darüber hinaus werden wir verfügbare europäische Lösungen für IRIS² fördern mit dem Ziel einer mittel- und langfristigen Nutzung.
 - **Ermittlung weiterer Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit** sowie der kommerziellen Hebelwirkung, die IRIS² zugunsten europäischer Nutzer entfalten könnte.
- Europäische Partnerschaften, unter anderem mit etablierten Akteuren oder in Form von NewSpace-Initiativen, sind erwünscht, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Industrie wiederherzustellen und die Kontinuität der Dienste für öffentliche und private Kunden sicherzustellen.

Digitale Souveränität

Deutschland und Frankreich sind entschlossen, die digitale Souveränität Europas zu stärken – Einzelpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sollen auf ein sicheres, offenes, an europäischen Werten ausgerichtetes digitales Ökosystem vertrauen, es mitgestalten und davon profitieren können.

Beide Seiten arbeiten auf die folgenden **strategischen Ziele** hin:

1. Stärkung und Ausweitung der digitalen Souveränität der EU durch konkrete gemeinsame Initiativen und Projekte mit dem Ziel einer Beteiligung aller EU-Partner. Dabei wollen wir verschiedene bestehende Rahmenwerke und Initiativen priorisieren und bündeln.
2. Ausgestaltung einfacher EU-Regulierungsrahmen, um sichere, innovative und wettbewerbsfähige digitale Infrastrukturen und Lösungen zu fördern und so Unternehmen mehr Innovationsspielraum zu geben.
3. Aktive Förderung grenzübergreifender Netzwerke und entsprechender Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren in Verwaltung und Unternehmen mit europäischen Start-ups.

Beide Seiten ergreifen die folgenden **koordinierten Maßnahmen** und leisten die folgenden **konkreten Beiträge** zur langfristigen Förderung der digitalen Souveränität Europas:

Verringerung von Abhängigkeiten, Stärkung der Resilienz, Förderung von Innovation

- a. Neuauflage des „Zukunftswerks“/„Forum d’avenir“ als übergeordnetes Format für Netzwerk- und Kontaktveranstaltungen. GovTech Campus Deutschland und French Tech werden eng mit Partnern wie der EU-Initiative „AI Champions“ sowie Partnern aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, insbesondere Start-ups, zusammenarbeiten,
- b. Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses des Status quo in beiden Ländern, einer gemeinsamen Definition von digitaler Souveränität sowie einer offenen Methode zur Bewertung von Resilienz und Abhängigkeiten der Verwaltungen und Unternehmen,
- c. Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für die Europäische Kommission, um den bestehenden EU-Rechtsrahmen zu vereinfachen, insbesondere mit Blick auf die Politik in den Bereichen KI, Cyber und Daten. Dieser Vorschlag wird eine gemeinsame Stellungnahme zur allgemeinen Anwendung der KI-Verordnung enthalten,
- d. Austausch über einen Bericht mit dem Ziel einer Skizzierung der Größe des Marktes und der bevorzugten Annahmestrategien unabhängiger Cloud-Anbieter für Unternehmen, die ihre Multi-Cloud-Strategie mit einer europäischen Säule risikoärmer gestalten wollen,
- e. Ermutigung privater und nichtstaatlicher Initiativen zur Identifizierung unabhängiger Technologien und Lösungen, um ein umfassendes und stimmiges Paket europäischer Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Öffentliche IT-Infrastruktur, Staatsmodernisierung und öffentliches Auftragswesen

- a. Angleichung unabhängiger digitaler Arbeitsplätze, insbesondere DINUM (La Suite numérique) und ZenDiS (openDesk), mit dem Ziel, ein gemeinsames Ökosystem unter Einbeziehung des Privatsektors zu schaffen und die Nutzung dieser Arbeitsplätze in allen Bereichen der Verwaltung auszuweiten.
- b. Gemeinsame Arbeit an der Umsetzung des EDIC zu digitalen Gemeinschaftsgütern (DC-EDIC), an dessen Gründung beide Länder beteiligt waren.
- c. Einrichtung eines deutsch-französischen Fachdialogs zwischen DINUM und BMDS zur öffentlichen IT-Infrastruktur, um die gemeinsame Vision umzusetzen und die politische und technische Angleichung zu gewährleisten; beide Länder werden einen bilateralen Expertenaustausch zum Thema digitale Souveränität einrichten,

- d. Insbesondere werden Deutschland und Frankreich zusammenarbeiten, um die Umsetzung wichtiger DPI-Module zu steuern, darunter die europäische ID-Wallet und paneuropäische Zahlungssysteme,
- e. Austausch über bewährte Verfahren und Kriterien im Zusammenhang mit der Souveränität in öffentlichen Auftragsprozessen,
- f. Intensivierung der Arbeit unserer Fachleute zu Souveränitätskriterien für das öffentliche Auftragswesen.

Gemeinsame deutsch-französische Initiative für einen Gipfel zur europäischen digitalen Souveränität

Deutschland und Frankreich werden am 18. November 2025 einen hochrangigen Gipfel zum Thema europäische digitale Souveränität ausrichten, zu dem die Kommission der EU, andere EU-Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Wirtschaft und andere Interessengruppen eingeladen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird ein hochrangiges Forum mit maßgeblichen Akteuren aus dem Bereich der Digitalisierung aus beiden Ländern (sowohl Regierungen als auch Unternehmen) stattfinden, das als Katalysator für das öffentliche Auftragswesen dienen soll.

Darüber hinaus werden die Parteien den Gipfel auch als Ausgangspunkt nutzen, um europäische Investitionen zu mobilisieren, darunter insbesondere strategische Programme mit privatem Kapital, und dabei sicherstellen, dass nationale und EU-Mittel aufeinander abgestimmt werden.

Binnenmarkt und Vereinfachung als Hebel für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen

Binnenmarkt und Vereinfachung als Hebel für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen

Deutschland und Frankreich sind, aufbauend auf der Binnenmarktstrategie der Kommission, der **Vertiefung des Binnenmarkts** verpflichtet. Es muss für Unternehmen jeder Größe einfacher werden, ihre Geschäftstätigkeit über die nationalen Grenzen hinaus auszuweiten und die Chancen der europäischen Wirtschaft vollständig zu nutzen.

Um das Wachstums- und Produktivitätspotenzial unserer Unternehmen voll auszuschöpfen, ist es außerdem dringend erforderlich, **die Komplexität des Regulierungsrahmens der Europäischen Union erheblich zu verringern und zu vereinfachen.**

Deshalb begrüßen Deutschland und Frankreich ausdrücklich den in Gang gesetzten Vereinfachungsprozess auf EU-Ebene und unterstützen die EU-Kommission in ihren Bemühungen, die bestehenden Rechtsvorschriften weiter zu überprüfen, um zusätzliche Entlastungsmöglichkeiten zu ermitteln und gleichzeitig die politischen Ziele, die einschlägigen Standards und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren. Im Zuge des neuen politischen Mandats werden Deutschland und Frankreich auch gemeinsam daran arbeiten, neuen Verwaltungsaufwand auf EU-Ebene zu vermeiden, indem sie sich für eine neue „legislative Denkweise“ stark machen.

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Vereinfachung sektorspezifischer Vorschriften

Deutschland und Frankreich

- unterstützen rasche Fortschritte bei den Verhandlungen über die **Omnibus-Vereinfachungspakete** der Kommission, um Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), und erhalten dabei unseren politischen Ehrgeiz und einschlägige Standards aufrecht; Wir begrüßen die Empfehlungen der Kommission hinsichtlich der Definition kleiner Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und unterstützen eine noch ehrgeizigere europäische Kategorie solcher Unternehmen **mit 250 bis 1000 Mitarbeitenden**, um ihren besonderen Merkmalen besser Rechnung zu tragen und ihr Wachstum durch eine weitere Vereinfachung der einschlägigen Vorschriften zu fördern;
- unterstützen in der Chemiebranche generell die Vereinfachung der CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien, der CPR-Verordnung über kosmetische Mittel sowie der FPR-Verordnung über Düngeprodukte auf der Grundlage der 6. Omnibus-Verordnung und des Aktionsplans der Kommission vom 8. Juli;
- rufen die Kommission dringend auf, **weitere** Initiativen zur **Vereinfachung** bestehender Rechtsvorschriften vorzulegen, und fordern
 - eine Prüfung hinsichtlich der gezielten Vereinfachung mit Blick auf die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (EU) 2024/3019,
 - die Vereinfachung und Durchsetzung von REACH: Unterstützung einer pragmatischen Überarbeitung mit Schwerpunkt auf der Verringerung von Belastungen, etwa durch

Straffung der Verfahren und Einsatz von Digitalisierung zur Effizienzsteigerung. Gewährleisten, dass die Informations- und Datenanforderungen weiterhin praktikabel, abgestuft und stoffspezifisch sind,

- die gezielte weitere Vereinfachung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (über die vorgeschlagene Omnibus-Änderung hinaus), um ihre Verhältnismäßigkeit zu stärken, ohne ihren grundlegenden Inhalt neu zu verhandeln, mit Blick auf die konkreten Bedürfnisse der Interessengruppen bei spezifischen Verwendungszwecken (z. B. durch nichtkommerzielle Einrichtungen) und Nutzern (z. B. kleine Unternehmen).
- betonen die Notwendigkeit einer **Reform der Notifizierungsmechanismen** für eine verbesserte Einhaltung, Notifizierungstätigkeit und damit Transparenz, insbesondere:
 - Straffung von TRIS durch Einführung eines intelligenteren Verfahrens mit verkürzter Stillhaltefrist,
 - Vermeidung zusätzlicher Bürokratie und Rechtsunsicherheit durch eine mögliche Ausweitung von TRIS, insbesondere auf den Dienstleistungssektor; stattdessen: Verbesserung des Notifizierungswesens nach der Dienstleistungsrichtlinie, etwa durch Bestandsaufnahme der Vorschriften auf regionaler Ebene, Erörterung ihrer Relevanz für den Binnenmarkt und Ausarbeitung von Leitlinien auf der Grundlage der Ergebnisse.
- betonen angesichts des angespannten wirtschaftlichen und geopolitischen Kontexts grundsätzlich die Notwendigkeit, **die Vereinfachung der Rechtsetzung weiterhin zügig voranzutreiben**;

2. Drastischer Bürokratieabbau und Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit in der europäischen Rechtsetzung

- betonen die Notwendigkeit, **Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zu beschleunigen**, indem mögliche gezielte Vereinfachungen, beispielsweise im Bereich des Umweltrechts, geprüft werden, um unter Aufrechterhaltung der einschlägigen Standards eine erhebliche Entlastung für Unternehmen zu erreichen. Neue Rechtsvorschriften (wie der Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie) sollten sich auf die Vereinfachung bestehender Auflagen konzentrieren, um die Arbeitsbelastung der Genehmigungsbehörde zu verringern;
- rufen alle Mitgesetzgeber auf, **gesetzgeberische Zurückhaltung** zu üben, indem sie eine **Überregulierung** und die Einführung unnötiger Verwaltungslasten **vermeiden**;
 - zusätzlich zur ehrgeizigen Reduzierung bestehender Berichtspflichten Begrenzung neuer Pflichten durch Einführung einer „1-zu-1“-Regel für Informationsübermittlungspflichten basierend auf dem Grundsatz, dass jede neue Verpflichtung zur Erklärung, Berichterstattung oder Informationsübermittlung auf europäischer Ebene mit einer entsprechenden Kostensenkung einhergehen sollte.
 - Soll unnötige Bürokratie drastisch abgebaut werden, müssen darüber hinaus alle Mitgesetzgeber in jeder gesetzgeberischen Tätigkeit sowohl bei der Ausübung des Initiativrechts als auch in sämtlichen Verhandlungsprozessen eine Grundhaltung der Selbstbeschränkung verinnerlichen.
- fordern die Kommission auf, **Transparenz in Bezug auf tertiäre Rechtsvorschriften** (delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) mit dem Ziel zu gewährleisten, denjenigen Rechtsakten Vorrang einzuräumen, die für Unternehmen zur Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften

erforderlich sind, die Gesamtzahl der Rechtsakte auf das notwendige Minimum zu beschränken, eine unbürokratische, wirksame und unternehmens- und KMU-freundliche Gestaltung und Umsetzung sicherzustellen und die Ziele der grundlegenden Rechtsakte zu erreichen;

- fordern alle EU-Institutionen auf, bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften und der Festlegung ihres Geltungsbereichs sowohl KMU als auch kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung zu berücksichtigen; betonen, wie wichtig es ist, den **Grundsatz „Vorfahrt für KMU“** konsequent anzuwenden, insbesondere durch den KMU-Test und unter Berücksichtigung klarer Kosten-Nutzen- und Folgenabschätzungen; fordern **„Realitätschecks“**, die dazu beitragen, einschlägige Vereinfachungsmaßnahmen zu ermitteln, sowie **„Digitalisierungsstand-Checks“**, die die Qualität der Rechtsvorschriften auf EU-Ebene verbessern könnten, und die Überprüfung der Nutzung solcher Checks; betonen, wie wichtig es ist, **Anreize für die Beteiligung innovativer KMU und Start-ups** an den wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) und europäischen Programmen sowie an öffentlichen Aufträgen zu schaffen, insbesondere durch eine Verringerung der damit verbundenen Berichtspflichten;

3. Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen

- fordern die Kommission nachdrücklich auf, **stärkere und entschlossenere Maßnahmen zu ergreifen, um nicht konforme Importe aus Drittländern zu verhindern, die mit dem exponentiellen Anstieg des elektronischen Geschäftsverkehrs zusammenhängen**. Besondere Aufmerksamkeit sollte der weiteren Stärkung der Marktüberwachung in allen Mitgliedstaaten und der Gewährleistung einer konsequenten Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste in Bezug auf sehr große Online-Plattformen gewidmet werden;
- unterstützen im weiteren Sinne einen Binnenmarkt, der gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl innerhalb der EU als auch in Bezug auf Unternehmen aus Drittländern gewährleistet, was insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann:
 - (i) Arbeit an einer rechtlich fundierten Lösung für die Prüfung von Killer-Übernahmen (killer acquisitions), (ii) Überarbeitung der Fusionsleitlinien, um aktuellen Herausforderungen im Bereich des Wettbewerbs wie Innovation, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen, und (iii) Erarbeitung klarer Leitlinien für die Verordnung über drittstaatliche Subventionen, um einen kalkulierbaren und kohärenten Rechtsrahmen zu schaffen und so gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;
 - Verteidigung der Notwendigkeit der CE-Kennzeichnung, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern garantiert, dass ein Produkt den geltenden EU-Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz entspricht, als Teil des neuen Rechtsrahmens;
 - Aufforderung der Kommission zur beschleunigten Einführung der produktspezifischen digitalen Produktpässe (DPP).

4. Einführung eines 28. Regimes und einer vorteilhaften Regelung für junge innovative Unternehmen

- werden gemeinsam am Vorhaben der Kommission zur Schaffung **einer EU-weiten Unternehmensform („28. Regime“)** mitwirken, wie im Letta- und im Draghi-Bericht vorgeschlagen, die Elemente der vereinfachten europäischen Gesellschaft (Simplified European Company, SEC) umfassen könnte, ohne die Arbeits- und Sozialstandards der einzelnen Länder zu

untergraben. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass diese Unternehmensform den Bedürfnissen junger und innovativer Unternehmen gerecht wird, gleichzeitig jedoch auf breiter Front zugänglich für alle Arten von Unternehmen bleibt. Zusätzlich zu diesem 28. Regime unterstützen wir die Schaffung eines europäischen Status für junge innovative Unternehmen (Young Innovative Companies, YIC), der die Sichtbarkeit der Start-ups und der expandierenden Jungunternehmen (Scale-ups) innerhalb des Binnenmarktes verbessern und dazu beitragen würde, Investitionen in Richtung dieser Unternehmen zu lenken;

- begrüßen die Veröffentlichung der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie. Wir würdigen den wirtschaftsorientierten Ansatz dieser Strategie, die darauf abzielt, die Attraktivität der EU für Start-ups und Scale-ups zu steigern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern.

Konvergenz/Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik soll in engem Dialog mit den Tarifpartnern verstärkt werden, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften als auch die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Der Deutsch-Französische Sozialgipfel bietet den Arbeitsministerinnen und -ministern und den Tarifpartnern beider Länder ein Format für den Dialog und die gemeinsame Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Empfehlungen. Die Ergebnisse können in die jeweilige politische Agenda in Frankreich und Deutschland einfließen und einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sozialagenda leisten. Die deutsch-französische Expertengruppe zur Zukunft der Arbeit unterstützt den politischen Dialog durch Expertenbeiträge zu arbeits- und beschäftigungspolitischen Fragen.

- Der **Deutsch-Französische Sozialgipfel** ist ein hochrangiger Dialog zwischen der deutschen und französischen Arbeitsministerin bzw. dem deutschen und französischen Arbeitsminister und den Führungskräften der Tarifpartner. Der Gipfel zum Thema „Gestaltung der Arbeitswelt und der Sozialschutzsysteme angesichts weltweiter wirtschaftlicher Herausforderungen“ fand am 1. Juli 2025 in Berlin statt. Die deutschen und französischen Ministerinnen bzw. -minister werden im Rahmen des Deutsch-Französischen Ministerrats über die Ergebnisse des Sozialgipfels und die Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern berichten. Der nächste Sozialgipfel wird 2026 in Frankreich stattfinden.
- Die **deutsch-französische Expertengruppe zur Zukunft der Arbeit** ist ein Format für den fachlichen Dialog zwischen den deutschen und französischen Tarifpartnern und den zuständigen Arbeitsministerien. Das Auftakttreffen fand am 1. Juli 2025 im Anschluss an den Sozialgipfel statt. Themen waren das „Paket für faire Arbeitsmobilität“ und die künftige Zusammenarbeit der Expertengruppe. Die Expertengruppe wird einen Arbeitsplan für die zweite Jahreshälfte erstellen. Dieser Plan sieht zwei weitere Sitzungen der Expertengruppe (Oktober und Dezember) vor. Darüber hinaus wird die Gruppe ein gemeinsames Positionspapier zum von der EU-Kommission angekündigten „Paket für faire Arbeitsmobilität“ veröffentlichen.

Finanzen

Fünf zentrale Handlungsfelder für eine echte Spar- und Investitionsunion

Um den im Draghi-Bericht beschriebenen massiven Investitionsbedarf Europas anzugehen, muss es uns gelingen, eine echte Spar- und Investitionsunion zu schaffen. Dafür haben wir bereits zahlreiche Initiativen zur Schaffung umfassenderer und liquiderer Kapitalmärkte auf den Weg gebracht. Zum Beispiel wurde der T+1-Abwicklungszyklus – also die Verkürzung der Abwicklungszeit für Wertpapiertransaktionen auf einen Tag nach Handelsabschluss – eingeführt und muss nun effizient umgesetzt werden. Wir müssen weiterhin ehrgeizige Ziele verfolgen und die derzeitige Dynamik nutzen, um entscheidende Fortschritte zu erzielen. Deutschland und Frankreich haben die folgenden **fünf wichtigen Handlungsfelder** ausgemacht:

- **Verbesserung der Nachfrageseite:** Wir streben eine Stärkung der Nachfrageseite an, auch im Bereich der Altersversorgung, und einen höheren Anteil von Kleinanlegern am Kapitalmarkt. Das Gütesiegel Finance Europe, das von einer Gruppe interessierter Mitgliedstaaten entwickelt wurde, steht beispielhaft für dieses Prinzip. Wir setzen uns für den **Erfolg von Finance Europe** ein, um unseren Bürgerinnen und Bürgern das Investieren in die europäische Wirtschaft zu erleichtern. Jetzt ist es an den Marktteilnehmern, geeignete Produkte zu entwickeln.
- **Förderung von Verbriefungen:** Zusammen mit Spanien, Irland, Portugal und der Tschechischen Republik hatten sich Deutschland und Frankreich in einem gemeinsamen Non-Paper für eine Überarbeitung des EU-Regulierungsrahmens für Verbriefungen stark gemacht. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission einen umfassenden Vorschlag zu Verbriefungen vorgelegt hat. Für eine risikoadäquate Optimierung des Verbriefungsrahmens rufen wir die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das **Gesetzgebungsverfahren zügig voranzutreiben**. Wir unterstützen uneingeschränkt die Arbeit im Rat unter dänischem Vorsitz und streben bis Ende 2025 einen Standpunkt des Rates an.
- **Vereinfachung der Finanzmarktregulierung:** Wir rufen die Kommission und die europäischen Aufsichtsbehörden dazu auf, Finanzmarktregulierungen zu prüfen und nachteilige Konsequenzen für kleinere Unternehmen in der Realwirtschaft zu verringern. Unser Ziel ist **ein einfacheres und kohärenteres Regelwerk**, das unnötige Verwaltungslasten abschafft. Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit sollten sich dabei auf die Gesetzgebung (Ebene 1), Standards und Leitlinien für Regulierung und Aufsicht (Ebene 2 und 3) und den strukturellen Aufbau und das Zusammenwirken von europäischen Aufsichtsbehörden, Kommission und Rat erstrecken. Es sollte darüber hinaus sowohl zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzsektors beitragen als auch verhältnismäßige und robuste Standards für Risikomanagement im Finanzsektor sicherstellen.

Deutschland und Frankreich werden ferner die Digitalisierung des Finanzsektors weiterhin so fördern, dass weder unangemessene Verwaltungslasten durch die Finanzmarktregulierung noch negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen entstehen. Im Interesse von Innovation und Digitalisierung setzen wir uns für Fortschritte im Bereich Open Finance ein. Deutschland und Frankreich werden sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, die vorgeschlagene Verordnung über den Zugang zu Finanzdaten (FiDA) umfassend zu überarbeiten, um die Effizienz des Textes zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Ausgestaltung und Umsetzung der FiDA-Verordnung innovative Geschäftsmodelle ermöglicht und den höchsten Anforderungen an Effizienz und Sicherheit gerecht wird. Auch der Umsetzung der Verordnung über

künstliche Intelligenz sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Durchführungsbestimmungen sowie die Konsistenz mit bestehenden sektorbezogenen Regelwerken zu gewährleisten und gleichzeitig sowohl Innovationen zu ermöglichen als auch Finanzstabilität sowie Vertrauen sicherzustellen.

- **Anstoß einer digitalen Spar- und Investitionsunion (SIU):** Die Digitalisierung der Finanzmärkte ist für einen wettbewerbsfähigen und zukunftsgerichteten Finanzmarkt zentral. Deutschland und Frankreich werden ihre Unterstützung des Projekts **Digitaler Euro** als wichtige Initiative für die europäische Souveränität fortsetzen. Zu diesem Zweck müssen wir Fortschritte bei dem Schutz der Privatsphäre, einem gerechten Ausgleichsmodell, Mechanismen zur Wahrung der Finanzstabilität, einer ausgewogenen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und stabiler demokratischer Legitimität machen. Gleichzeitig werden Deutschland und Frankreich die Arbeit im Rahmen des Eurosystems zur **Abwicklung von DLT-basierten Transaktionen in Zentralbankgeld im Interbankengeschäft** weiter unterstützen, was die Einführung einer digitalen SIU erleichtern wird. Auf der Grundlage der MiCA-Verordnung setzen wir uns für die Entwicklung eines europäischen Marktes für Kryptowerte ein, der von zentraler Bedeutung ist und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von MiCA-konformen europäischen Krypto-Dienstleistern stärkt; potenziellen externen Risiken für die Finanzstabilität der Europäischen Union wollen wir durch umfassende Gleichstellungs- und Gegenseitigkeitsabkommen mit Drittländern begegnen.
- **Verbesserung der Aufsicht:** Eine einheitliche, effiziente und zuverlässige Kapitalmarktaufsicht erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der EU als Finanzstandort und jedes einzelnen Mitgliedstaats. Deutschland und Frankreich sind entschlossen, gemeinsam an diesem Thema zu arbeiten und rufen die Kommission dazu auf, einen wohlüberlegten Legislativvorschlag vorzulegen. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, konvergente Aufsichtspraktiken zu gewährleisten und die Voraussetzungen zu erarbeiten, die den europäischen Aufsichtsbehörden die Kontrolle der systemrelevantesten grenzübergreifend operierenden Kapital- und Finanzmarktakteure ermöglichen.

Die Finanzminister haben eine gemeinsame Taskforce unter Leitung von Jörg Kukies und Christian Noyer eingerichtet, um den Rechtsrahmen für die Finanzierung von Start-ups und Scale-ups in Europa zu verbessern.

Um die Spar- und Investitionsunion (SIU) weiter voranzutreiben, haben Deutschland und Frankreich kürzlich eine weitere gemeinsame Initiative auf den Weg gebracht: die FIVE-Initiative (Financing Innovative Ventures in Europe). Um sicherzustellen, dass Start-ups und Scale-ups in der EU die Finanzierung bekommen, die sie für Wachstum und Innovationen brauchen, ist es essentiell, den diesbezüglichen Rechtsrahmen zu verbessern und die bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten auszuräumen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, haben der französische und der deutsche Finanzminister bei ihrem Treffen am 16. Juli 2025 in Berlin eine Taskforce unter Leitung des ehemaligen deutschen Finanzministers Jörg Kukies und des ehemaligen Gouverneurs der Banque de France Christian Noyer eingerichtet. Der Schwerpunkt der Taskforce liegt auf der Verbesserung des Zugangs von Unternehmen in ganz Europa mit hohem Wachstumspotenzial zu Kapital, besonders in späteren Entwicklungsphasen. Die Ergebnisse der Arbeit der Taskforce werden in einem Bericht zusammengefasst, der insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen sollte:

- Steigerung der Attraktivität einer Notierung an europäischen Börsen für Scale-ups,

- Untersuchung von Möglichkeiten zur Erleichterung der Entstehung von Plattformen für den Handel von Aktien privatwirtschaftlicher Unternehmen und Private-Equity-Fonds auf der Grundlage bestehender erfolgreicher Ansätze, zum Beispiel auch durch die Schaffung eines Reallabors,
- Verbesserung europäischer öffentlicher Finanzierungsmechanismen für innovative europäische Unternehmen in Abstimmung mit nationalen öffentlichen Akteuren mit dem Ziel, Privatkapital von institutionellen Anlegern zu mobilisieren,
- Prüfung von Mechanismen, die Kleinanlegern in der EU den Zugang zu Wagniskapital und privatem Beteiligungskapital ermöglichen.

Der Bericht soll idealerweise bis Ende November 2025 fertiggestellt werden.